

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 83 (1974)
Heft: 5

Artikel: Die Gesundheitsschwester
Autor: Spreyermann, Renée
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gesundheits-schwester

Renée Spreyermann

Das Wort Gesundheitsschwester klingt im deutschen Sprachgebrauch noch etwas fremd. Der Begriff kommt aus dem Norden und stammt vom norwegischen «Helsesoster» und vom finnischen «Terveysisori»; beides heisst auf deutsch wörtlich Gesundheitsschwester. Der Zusammenhang ist nicht zufällig: Die beiden Staaten sind auf dem Gebiet der Gesundheitspflege sehr aktiv und zwar mit Erfolg.

Die Gesundheitsschwester gibt es aber auch seit längerer Zeit bei uns, nämlich in der welschen Schweiz, dort wird sie «infirmière de la santé publique» genannt.

Unter einer Gesundheitsschwester versteht man eine diplomierte Krankenschwester, die sich durch eine sechs Monate dauernde Spezialausbildung für die Mitarbeit in der öffentlichen Gesundheitspflege vorbereitet hat. In der Schweiz gibt es vier Schulen für allgemeine Krankenpflege, die ein solches Ausbildungsprogramm durchführen:

- Die Ecole genevoise d’Infirmières et Infirmiers Le Bon Secours, Genf
- die Ecole d’Infirmières de la Croix-Rouge Suisse, La Source, Lausanne
(An beiden Orten besteht diese Ausbildungsmöglichkeit seit mehr als 50 Jahren.)
- die Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern, (seit 1969)
- die Scuola Cantonale Infermieri in Bellinzona (seit 1972)

1973 traf das Schweizerische Rote Kreuz den Grundsatzentscheid, die Überwachung und Anerkennung der Spezialausbildung für Gesundheitsschwestern zu übernehmen. Dies entspricht einem langjährigen Wunsch sowohl der diplomierten Gesundheitsschwestern als auch der Schulen für allgemeine Krankenpflege, an denen diese Ausbildung durchgeführt wird.

Die ausgebildete Gesundheitsschwester ist befähigt:

- Gesunde und Kranke zu beraten in bezug auf die Erhaltung der Gesundheit und die Verhütung von Krankheiten
- bei der Gesundheitserziehung Einzelner, in der Familie oder in Gruppen mitzuwirken
- mitzuhelfen bei der Früherfassung von krankhaften Zuständen, indem sie ihre Beobachtungen an die zuständigen Instanzen weiterleitet
- Kranke ausserhalb des Spitals zu betreuen und bei deren Wiedereingliederung mitzuarbeiten
- mit den Angehörigen der im Dienste der Gesundheit stehenden Berufe und mit entsprechenden Instanzen zusammenzuarbeiten.

Demnach besteht die Aufgabe der Gesundheitsschwester darin: Krankheit zu verhüten, Gesundheit zu fördern und bei der Wiedereingliederung Kranker und Gebrechlicher mitzuhelfen.

Dabei versteht sie den Begriff der Gesundheit in dem Sinne, wie ihn die Weltgesundheitsorganisation definiert, als «körperlich, seelisch-geistiges und soziales Wohlbefinden, nicht nur Freisein von Krankheit und Gebrechen». Richtungweisend für ihre Aufgabe ist jedoch auch die Definition der Gesundheit, wie sie Prof. Meinrad Schär, Zürich, formuliert hat:

«Gesundheit ist die optimale Anpassung an die Umwelt». Unter Umwelt wird dabei die Familie, der Arbeitsplatz – ganz allgemein der Lebensbereich eines Menschen verstanden.

Die Gesundheitsschwester findet Aufgabenbereiche unter anderem in der Gemeinde, in Gemeinschaftspraxen, Beratungsstellen z.B. für Diabetiker oder für Drogenabhängige, bei Schularztämtern, kantonalen Gesundheitsdirektionen, im Gesundheitsdienst für das Personal grosser Betriebe, in Krankenpflegeschulen.

Wo immer sie arbeitet, wird sie das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die gesundheits-erzieherische Aufgabe und präventive Massnahmen legen.

Die Gesundheitsschwester in der Gemeinde hat unter anderem die Aufgabe, Kranke zu pflegen. Sie setzt sich dafür ein, dem kranken oder dem nur noch «bedingt» gesunden Menschen, z.B. nach dem Spitalaustritt, auf dem Weg zur Anpassung an seine Umwelt beizustehen. Gemeinsam mit ihm und seinen Angehörigen versucht sie, die für ihn erreichbaren Möglichkeiten zu erkennen. Sie unterstützt ihn, unter Berücksichtigung seiner persönlichen Situation, in diesem Prozess der Anpassung. Bei der Betreuung von Chronischkranken und Betagten verfolgt sie das Ziel, die ihnen verbleibenden Kräfte zu fördern um eine grösstmögliche Selbständigkeit zu erhalten. Das Ziel der sogenannten rehabilitativen Pflege und Betreuung ist jedoch nicht nur das Mobilisieren und Ausschöpfen von Kraftreserven; es geht darum, alle dem betagten, behinderten oder chronischkranken Menschen verbleibenden Möglichkeiten der Aktivität sowohl in körperlicher als auch in seelisch-geistiger und sozialer Hinsicht für eine sinnvolle Lebensgestaltung zu nutzen. Mit andern Worten, es geht nicht nur um das Erhalten von Funktionen, sondern auch von Lebensinhalten.

Die Gesundheitsschwester sieht sich in dieser umfassenden Aufgabe als Mitarbeiterin im Kreise alljener Berufstätigen, die sich für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen jeglicher Lebensalter einsetzen. In vorderster Linie steht die enge Zusammenarbeit mit dem Arzt und den andern Mitgliedern des sozialmedizinischen Teams, z.B. mit der Physiotherapeutin, der Ergotherapeutin, der Diätassistentin, der Sozialarbeiterin oder dem Seelsorger. Nicht weniger wichtig ist die Zusammenarbeit mit

der Hauspflegerin, der Haushilfe für Betagte und Chronischkranke und allen Arten von Laienhelfern.

Der Kreis muss noch weiter gezogen werden: Der Bevölkerung stehen heute vielfältige Möglichkeiten an Erleichterungen und gezielter Hilfe in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht zur Verfügung. Leider werden sie keineswegs optimal genutzt. Einerseits sind den verschiedenen Stellen die Bedürfnisse der einzelnen Menschen zu wenig bekannt, andererseits fehlt es demjenigen, der früher oder später Hilfe sollte in Anspruch nehmen können, an der nötigen Information oder es bestehen Hemmungen oder falsche Schamgefühle. Dazu kommt oft eine gewisse Unbeholfenheit, die Verbindung oder den Weg zu den betreffenden Instanzen zu finden. Wir denken dabei an folgende Einrichtungen:

- Polikliniken
- ambulante Ergotherapie
- Invaliden-Fürsorgestellen
- Dienste des Vereins für das Alter: Beratungsdienst, Telefonkette, Altersturnen und -schwimmen, Mahlzeitendienst, Putzdienst
- Dienste des Roten Kreuzes: Fahrdienst, Wäsche- und Flickdienst, Vermittlung von Rotkreuz-Helferinnen

Die Gesundheitsschwester hat im besonderen die Aufgabe der Koordination der in Frage kommenden Hilfsmöglichkeiten beim kranken oder betagten Menschen, den sie betreut. Man darf wohl sagen, sie steht ihm am nächsten, denn sie ist mit seinem häuslichen Milieu vertraut; sie begegnet ihm in den verschiedensten Situationen seines Alltags, und oft begleitet sie einen Menschen durch Jahre hindurch. Das Vertrauensverhältnis beschränkt sich nicht nur auf den Betreuten selbst, sondern besteht auch zu seiner Familie, der Nachbarschaft und dehnt sich oft auf weite Kreise des örtlichen Tätigkeitsbereiches aus.

Diese Vertrauensgrundlage bei Gesunden und Kranken ermöglicht es, Lücken der Koordination zu schliessen. Der Kontakt nicht nur mit dem Kranken, sondern auch mit den Gesunden bietet der Gesundheitsschwester die Möglichkeit, ihre Aufgabe bei der Früherfassung von krankhaften Zuständen oder von sozialen Problemen zu erfüllen und die Verbindung zu den Instanzen herzustellen, die gezielte Prävention oder Hilfe leisten.

Umgekehrt ist es unerlässlich, dass die bestehenden Institutionen von der Existenz der Gesundheitsschwester und ihrer Aufgabe Kenntnis haben und wenn nötig ihre Dienste in Anspruch nehmen. Nur so kommt es zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit im Dienste der Bevölkerung.

Aus statistischen Angaben ist uns z.B. bekannt, dass nur etwa 7 % der über 65jährigen Bevölkerung in Alters- oder Pflegeheimen untergebracht sind, das heisst 93 % le-

ben zu Hause. Die Zahl der Betagten nimmt ständig zu, dies auch infolge der starken Geburtenjahrgänge um die Jahrhundertwende. Es ist damit zu rechnen, dass bis in 20 Jahren die Zahl der über 65jährigen sich verdoppeln wird.

Aus dieser Sicht gesehen, werden in den kommenden Jahren der öffentlichen Gesundheitspflege gewaltige Aufgaben erwachsen. Zu deren Bewältigung will auch die Gesundheitsschwester ihren Beitrag leisten. Auf diese Zukunft hin ist heute schon ihre Ausbildung und der ihren Kompetenzen entsprechende Einsatz zu planen.

(Referat, das von Fräulein R. Spreyermann, Leiterin der Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof an der Pressekonferenz vom 16. Mai 1974 gehalten wurde.)

Das Tätigkeitsgebiet der Gesundheitsschwester liegt ausserhalb des Spitals, heute vornehmlich in der Gemeindepflege, es umfasst aber auch das öffentliche Gesundheitswesen. Sie nimmt pflegerische Aufgaben bei Patienten zu Hause wahr und vermittelt wenn nötig weitere Hilfe (durch eine Physiotherapeutin, Sozialarbeiterin, Hauspflegerin usw.), sie kümmert sich aber insbesondere um Gesundheitserziehung und vorbeugende Massnahmen.

